

HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V.  
Goseriede 13a | 30159 Hannover | [www.his-he.de](http://www.his-he.de)

**Fünfte Auslastungsuntersuchung  
von Lehrräumen  
an der  
Universität zu Köln  
im WS 2015/16**

**Projektangebot**

24.08.2015



**HISHE**  
Institut für  
Hochschulentwicklung

**HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.**  
Goseriede 13a | 30159 Hannover | [www.his-he.de](http://www.his-he.de)

**Dr. Bernd Vogel**  
Bauliche Hochschulentwicklung  
Telefon +49 (0)511 1699 29-42  
E-Mail [vogel@his-he.de](mailto:vogel@his-he.de)

**Henrich Fenner**  
Bauliche Hochschulentwicklung  
Telefon +49 (0)511 1699 29-38  
E-Mail [fenner@his-he.de](mailto:fenner@his-he.de)

Registergericht: Amtsgericht Hannover | VR 202296  
Geschäftsführender Vorstand: Dr. Friedrich Stratmann  
Vorstandsmitglieder: Carsten Mühlenmeier (Vorsitz),  
Irene Bauerfeind-Roßmann, Markus Faller  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE297391080

## 1 Projektanlass und Zielsetzung

Seit dem Wintersemester 2012/13 werden bereits in regelmäßigen Abständen die Auslastung der Hörsäle und Seminarräume an der Universität zu Köln durch HIS-HE erhoben. Dies geschieht zum Einen, um die Folgen der flächendeckenden Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen wie auch die aktuell hohen Studienanfängerzahlen (Doppelter Abiturjahrgang 2013) auf den Bedarf und Auslastung der Lehrräume beurteilen zu können. Zum Anderen, um der Hochschule durch die kontinuierliche Datenerhebung Planungshilfen für die Weiterentwicklung der Lehrraumbewirtschaftung in der Umsetzung des Masterplanes zu bieten.

Die dafür erforderliche umfassende Erhebung der Teilnehmerzahlen an Lehrveranstaltungen soll im Rahmen der Auslastungsuntersuchung Antworten auf die Frage geben, in welchem Umfang die bestehenden Lehrräume der Universität sowohl zeitlich als auch platzmäßig genutzt werden. Auf der Basis der Empirie können Eindrücke von Über- und Unterauslastung einzelner Lehrräume sowie ein möglicher Bedarf nach zusätzlichen Lehrräumen besser beurteilt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, auf der Basis der Ergebnisse, organisatorische wie auch bauliche Vorschläge zur Auslastungsverbesserung zu benennen und damit zu einer wirtschaftlicheren Nutzung der Lehrflächen der Universität zu kommen.

Durch die weitgehend abgeschlossene Überführung des bisherigen Studienangebots in die zweistufige Studienstruktur mit den Abschlüssen Bachelor und Master wird eine Zunahme der Anwesenheitsquote durch studienbegleitende Prüfungen erwartet. Durch die Modularisierung der Lehrangebote sind studiengangübergreifende Angebote und damit eine Zunahme großer Veranstaltungen möglich, zugleich wird aber auch eine Zunahme kleinerer Lehrveranstaltungen als Vertiefungsangebote für fortgeschrittene Bachelor- und Masterstudierende in Aussicht gestellt. Zusammen mit den sich verändernden Studienanfängerzahlen können diese Einflussfaktoren die Lehrraumnachfrage bzw. die Auslastung des Lehrraumbestandes beeinflussen.

Ziel des Projektes ist es Bedarf und Auslastung der Lehrräume, angesichts der strukturellen Veränderung der Lehrsituation, empirisch zu bestimmen, Unterschiede gegenüber den vorhergehenden Erhebungen zu benennen und auf den Ergebnissen basierend Empfehlungen für die künftige Ausstattung der Universität zu Köln mit Hörsälen und Seminarräumen zu geben.

Die Universität zu Köln beauftragt das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. aus Hannover (HIS-HE) mit der Durchführung dieses Projekts.

## 2 Projektdesign

Die geplante Auslastungsuntersuchung baut auf den Ergebnissen der Teilnehmerzählungen im WS 2012/13 und SS 2013 auf.

Eine Auslastungsuntersuchung gliedert sich in folgende Arbeitsschritte. Die Verteilung der Aufgaben zwischen der Hochschule und HIS-HE ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Universität zu Köln (UzK)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bestandsaufnahme:</b> Grundlage sind die Lehrräume, die bereits im SS 2013 die Grundgesamtheit der zu untersuchenden Lehrräume gebildet haben sowie Aktualisierungen, die von Seiten der Universität gemeldet werden. Die Einteilung der Zählbezirke ebenso wie die 2012 ermittelten Platzzahlen sollen weitestgehend übernommen werden. Änderung bei den ausgewählten Lehrräumen werden HIS-HE vor der Zählung mitgeteilt. Die Studierendenzahlen des aktuellen Wintersemesters (unterschieden nach Studierende insgesamt, in der RSZ und Studienanfänger 1. HS-Semester) werden HIS-HE übersandt. Festlegung einer typischen Semesterwoche als Zählwoche.</li> <li>• <b>Zählunterlagen:</b> Erstellung und Ausgabe durch die Hochschule</li> <li>• <b>Zähler/innen:</b> Auswahl und Bezahlung der Zähler/innen erfolgt durch und auf Kosten der Hochschule</li> <li>• <b>Schulung:</b> Schulung der Zählerinnen und Zähler vor Beginn der Teilnehmerzählungen zu den Zielen und den Ablauf ihrer Arbeit erfolgt durch die Hochschule</li> <li>• <b>Auslastungsuntersuchung:</b> Während der Zählwoche stellt die Hochschule die Betreuung der Zähler/innen sicher (stellt Ansprechpartner, regelt die Abgabe der Bögen, sichtet die Bögen möglichst zeitnah auf Plausibilität/Fehler)</li> <li>• <b>Zählbögen an HIS-HE:</b> Nach Abschluss der Zählung werden die Bögen an HIS-HE als pdf-Dokument übermittelt.</li> </ul>
HIS-HE	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Dateneingabe und Auswertung:</b> Dateneingabe und Auswertung erfolgt durch Mitarbeiter der HIS-HE.</li> <li>• <b>Berichterstellung:</b> Graphische und textliche Aufbereitung der Ergebnisse der Auslastungsuntersuchung durch HIS-HE.</li> <li>• <b>Präsentation der Ergebnisse:</b> HIS präsentiert die Ergebnisse der Auslastungsuntersuchung gegenüber dem Auftraggeber.</li> </ul>

Insgesamt werden bis zu 250 Hörsäle und Seminarräume berücksichtigt, die sich in zentraler oder dezentraler befinden.

Sollte sich im Laufe der Projektbearbeitung herausstellen, dass sich die Zahl der Planungseinheiten soweit erhöht, dass für HIS-HE ein Mehraufwand entsteht, so sind die hierdurch entstehenden Mehraufwendungen in einer Zusatzvereinbarung zu regeln und gesondert zu vergüten.

## 3 Projektorganisation

### 3.1 Zusammenarbeit

HIS-HE erledigt die unter 2 genannten Arbeitsschritte in Abstimmung mit der Hochschule. Von Seiten der Universität sollte mindestens ein verantwortlicher Ansprechpartner für die Dauer des Projektes benannt sein. Die erforderliche Informations- und Datenbereitstellung sollte zeitnah und kooperativ erfolgen, um Verzögerungen im Projektablauf zu vermeiden.

HIS-HE ist bei seiner Arbeit verantwortlich für die sachgerechte Vorgehensweise einschließlich der Auswahl von Methoden und Technik. Unbeschadet der Verpflichtung zur engen Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber ist HIS-HE im Übrigen in der Gestaltung der Projektstätigkeit frei.

### 3.2 Zeitplan

Die Teilnehmerzählung soll voraussichtlich im November 2015 durchgeführt werden. Die Arbeit an dem Projekt durch HIS-HE beginnt ab 1. September 2015 mit der Beratung bei der Vorbereitung der Zählung für die Hörsäle und Seminarräume. Es folgt nach der Übergabe der ausgefüllten Zählbögen die Dateneingabe, Auswertung und Berichterstellung. Das Projekt endet am 30. April 2016 mit der Ergebnispräsentation und der Abgabe des Abschlussberichts. Die Projektlaufzeit liegt bei 8 Monaten:

**September:** Bestandsaufnahme, Vorbereitung

**November:** Schulungsunterlagen und Auslastungsuntersuchung

**Dezember bis Februar:** Dateneingabe und Datenauswertung

**März:** Berichterstellung Teil 1. Vorlage der Ergebnisse ohne textliche Erläuterung

**April:** Berichterstellung Teil 2 und Präsentation

Verlängert sich die Projektlaufzeit wegen fehlender Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers oder wird die Durchführung des Vertrages aufgrund fehlender Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers unterbrochen, so steht HIS-HE für die Dauer der Verlängerung oder Unterbrechung eine angemessene Entschädigung auf Basis der zu Projektbeginn gültigen HIS-HE-Tagessätze zu. Weitere über den definierten Umfang des Vertrages hinausgehende Leistungen sind gesondert zu vergüten und in einer Zusatzvereinbarung zu regeln.

## 4 Kosten

Die HIS-Hochschulentwicklung als öffentliche Einrichtung ist verpflichtet, bei Aufträgen, die beihilfe-rechtlich als wirtschaftliche Tätigkeit beurteilt werden, der Kalkulation des Angebots eine Vollkosten-rechnung zugrunde zu legen. Mittel der institutionellen Förderung dürfen in die Kalkulation nicht ein-fließen. Die vom Auftraggeber zu tragenden Projektkosten sind daher auf der Basis von Vollkosten bei HIS-HE kalkuliert. Projektkosten entstehen vor allem für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie für studentische Hilfskräfte. Daneben fallen Reise- und Sachkosten an. Der Umfang der Finanzierung und deren Aufschlüsselung sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen.

Als Basis für die Kostenaufstellung wird eine Grundgesamtheit von bis zu 250 Lehrräumen angenom-men, in denen im Verlauf von einer Veranstaltungswoche des Semesters die Teilnehmer/innen in re-gelmäßigen Abständen gezählt werden. Kalkuliert werden hier nur die Kosten von HIS-HE. Hinzu kom-men weitere Kosten für die eingesetzten Zählerinnen und Zähler, die von der Hochschule getragen werden müssen.

---

Der Nettobetrag der Zusatzaufwendungen wird als Festpreis vereinbart. Sollte sich der Umsatzsteuer-betrag während der Projektlaufzeit erhöhen, trägt der Auftraggeber den Steuermehrbetrag.

Die genannte Bearbeitungszeit und der Finanzierungsrahmen können nur eingehalten werden, wenn dem während der Projektarbeit auftretenden Informations- und Abstimmungsbedarf von Seiten der Beteiligten zügig entsprochen wird und wenn nicht zusätzliche, den Projektumfang ausdehnende Fra-gstellungen hinzutreten. Bei der Auswahl der Zählerinnen und Zähler wie auch die Betreuung wäh-rend der Teilnehmerzählungen ist die praktische Unterstützung durch die Verwaltung der Universität zu Köln erforderlich.

**Das Angebot ist abweichend von den allgemeinen Bestimmungen gültig bis 25.09.2019.**

## 4.1 Zahlungsplan

Der Nettobetrag der Aufwendungen für die beauftragten Arbeiten wird als Festpreis vereinbart. Sollte sich der Umsatzsteuerbetrag während der Projektlaufzeit erhöhen, trägt der Auftraggeber den Mehrbetrag.

Die Rechnungsstellung erfolgt abweichend von den allgemeinen Bestimmungen nach folgendem Zahlungsplan jeweils als Nettobetrag zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer:

## Allgemeine Bestimmungen

- Soweit nicht Abweichendes vereinbart wird, hält sich der HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE) an sein abgegebenes Angebot für die Dauer von zwei Wochen ab Erhalt des Angebotes, maximal für die Dauer von vier Wochen ab Angebotsdatum, gebunden.

Die Annahme sowie Änderungen des Projektangebotes können ausschließlich schriftlich erfolgen.
- Alle Preisangaben verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Soweit nicht Abweichendes vereinbart wird, wird die Vergütung zu 50% bei Projektbeginn und zu 50% zum Projektende fällig.

Weitere über den definierten Leistungsumfang des Angebotes hinausgehende Leistungen sind in einer Zusatzvereinbarung zu regeln und gesondert zu vergüten.
- HIS-HE leistet Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen wird die Haftung für den Vertrag insgesamt auf den Auftragswert beschränkt.

Die Vertragsparteien haften gegenseitig nicht für den Zugang von Nachrichten oder Mitteilungen oder den Erhalt von Problemlösungen. Ebenfalls wird nicht gehaftet für Datenverluste bei Übertragung, Abfangen von Daten oder die Kenntnisnahme von Daten durch Dritte im Rahmen des Übertragungsvorgangs.
- Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Wahrung des Datengeheimnisses nach § 5 BDSG sowie der Bestimmungen des jeweils geltenden Landesdatenschutzgesetzes und eventueller bereichsspezifischer Bestimmungen zum Datenschutz. Sie erkennen an, dass es untersagt ist, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu anderem als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen, und dass diese Pflichten auch nach Vertragsende fortbestehen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die nach den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle ihnen im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages bekannt werdende geheimhaltungsbedürftige Vorgänge sowohl während der Vertragsdauer als auch danach Stillschweigen zu bewahren.

Die Vertragsparteien verpflichten sich ferner, ihnen im Rahmen des Vertrages zur Kenntnis gelangende, den Betrieb des jeweils anderen Partners betreffende geheimhaltungsbedürftige Tatsachen vertraulich zu behandeln.

Von der Geheimhaltungsbedürftigkeit ausgenommen sind Informationen, die allgemein bekannt oder veröffentlicht sind oder die einer Vertragspartei von dritter Seite ohne Verstoß gegen eine Geheimhaltungsvorschrift bekannt gemacht wurden. Der/Die Auftraggeber/in ist berechtigt, Informationen aufgrund von Gesetzen, Verwaltungsvorschriften oder Verwaltungsanweisungen weiterzugeben.
- Sämtliche Vereinbarungen zwischen den Parteien sind in diesem Projektangebot enthalten. Weitergehende Vereinbarungen bestehen nicht. Nebenabreden, Zusicherungen und Änderungen dieses Projektangebots bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der Bestätigung durch die Geschäftsführung von HIS-HE, soweit sie nicht im Rahmen rechtsgeschäftlich erteilter Vollmachten erfolgen.

Sofern der/die Auftraggeber/in Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, kommt der Vertrag dennoch ohne Einbezug der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

Soilten eine oder mehrere der Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so sind die Vertragsschließenden verpflichtet, diese unverzüglich im Wege der ergänzenden schriftlichen Vereinbarung durch eine solche Abrede zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen bleibt unberührt.

Der Erfüllungsort für alle vertraglichen Leistungen sowie alle Geldleistungen ist Hannover. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, wenn der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis der Sitz von HIS-HE. HIS-HE ist jedoch berechtigt, am Hauptsitz des/der Auftraggeber/in zu klagen.